

REGLEMENT FÜR DAS VIDEOÜBERWACHUNGSSYSTEM «HOSTEL VOLTA»

Der Verein Mobile Basel erlässt das folgende Reglement:

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für den Betrieb des Videoüberwachungssystems Hostel Volta

§ 2 Verantwortliches Organ

Verantwortliches Organ im Sinne von § 6 IDG ist der Vorstand von Mobile Basel.

§ 3 Zweck des Videoüberwachungssystems

Mit dem Videoüberwachungssystem wird bezweckt:

- a. Unterstützung der polizeilichen Ermittlungsarbeit bei Delikten, welche in den Liegenschaften des Hostel Volta begangen werden. Aufgrund der speziellen Lebensumstände der Mieterschaft – das Hostel Volta vermietet Zimmer/Wohnungen mit ambulanter Begleitung, insbesondere für Suchtmittelabhängige – kommt es immer wieder zu Übertretungen des Gesetzes, der Hausordnung oder anderer Vereinbarungen.
- b. Die Sicherheit der Mieter*innen soll durch die Auswertungsmöglichkeit durch die Polizei erhöht werden.

§ 4 Gesetzliche Grundlage(n)

Der Betrieb des Videoüberwachungssystems stützt sich auf § 17 IDG

§ 5 Beschreibung des Videoüberwachungssystems

¹Standorte:

Kamera 1: Gang EG Voltastrasse 97, 4056 Basel, an der Decke vor Kellerabgang/Treppenaufgang.

Kamera 2: Gang EG Voltastrasse 95, 4056 Basel, an der Decke vor Kellerabgang/Treppenaufgang.

Kamera 3: Gang EG Kembserweg 8, 4055 Basel, an der Decke neben Treppenaufgang

²Technische Beschreibung:

- a. Anzahl Kameras: je 1
- b. Zoom-Möglichkeit: nein
- c. schwenkbar: nein

³ Erfasste Bereiche:

- a. Kamera 1: Bürotüre und Schwenktüre innerhalb des Ganges.
- b. Kamera 2: Schwenktüre innerhalb des Ganges. (Voltastrasse 95 und 97 sind baugleich)
- c. Kamera 3: Kucheneingang und Treppenaufgang (nicht die Eingangstüre)

⁴ Erfasste Personen:

- a. Mieter*innen der Liegenschaften und deren Besucher*innen
- b. Angestellte und Reinigungspersonal

§ 6 Betriebszeiten

Ausserhalb der Bürozeiten: 17.00 bis 8.00 Uhr, täglich

§ 7 Erkennbarkeit der Überwachung

Die Kameras sind so montiert, dass sie nicht gross auffallen. Am Eingang hängen jeweils gut erkennbare Piktogramme, welche auf das Vorhandensein von Kameras hinweisen.

§ 8 Speichern der Aufnahmen

¹ Die Aufnahmen werden auf einer Festplatte aufgezeichnet. Der Monitor ist ausgeschaltet.

² Eine Auswertung wird nur auf polizeiliche Anordnung gemacht.

³ Kamera 1 & 2: Die Übermittlung erfolgt über ein Kabel direkt von der Kamera zum Aufnahmegerät.

⁴ Kamera 3: Die Speicherung über einen definierten Zeitraum erfolgt vor Ort.

§ 9 Aufzeichnung (Speicherung) und Vernichtung

¹ Die Aufnahmen werden im Büro oder vor Ort auf einer Festplatte aufgezeichnet. Das Büro ist immer entweder von einem/einer Mitarbeiter*in besetzt oder abgeschlossen.

² Die Aufzeichnungen, die weder kopiert noch ausgedruckt werden, werden nach 3 Tagen automatisch überschrieben.

§ 10 Herausgabe

Nur wenn Aufzeichnungen als Beweismittel in einem straf- oder zivilrechtlichen Verfahren benötigt werden, sind sie zusammen mit der Anzeige oder Klage bei den zuständigen Behörden einzureichen oder auf untersuchungsrichterliche Anordnung herauszugeben.

§ 11 Datensicherheit

Die Aufzeichnungen werden nicht aufbewahrt.

§ 12 Evaluation und Vorfallsliste

Im Hinblick auf eine Verlängerung der Videoüberwachung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer dieses Reglements i.S. von § 18 Abs. 3 IDG und § 5 Abs. 1 lit. m IDV wird eine Liste über Vorfälle geführt, die aufgrund der Videoüberwachung erkannt und bereinigt werden konnten, sowie aufgrund der Überwachung ausgelöste Interventionen. Diese Liste wird der Geschäftsstelle von Mobile Basel halbjährlich vorgelegt.

§ 13 Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer

Dieses Reglement tritt am 1. April 2021 in Kraft und hat eine Gültigkeit von vier Jahren. Vor der Verlängerung des Reglements ist das Vorhaben dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorzulegen.

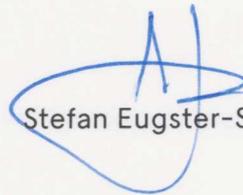
§ 14 Publikation

Das Reglement wird auf der Homepage von Mobile Basel, Rubrik Hostel Volta, Informationen publiziert, in den Hauseingängen aufgehängt und den Miet- und Betreuungsverträgen beigelegt.

Ort und Datum: Basel, 18. März 2021



Sandra Müller, Co-Geschäftsführung



Stefan Eugster-Stamm, Co-Geschäftsführung

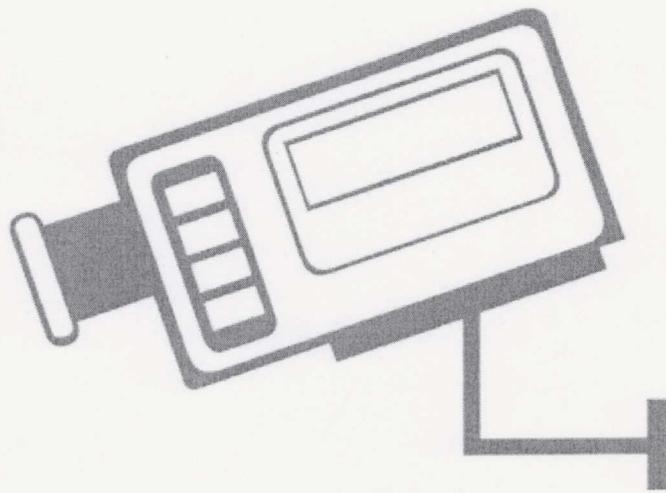
Beilagen:

Anhang 1: Grundrissplan mit Kamerastandorten und Standbildern

Anhang 2: Hinweisschilder/Piktogramme

Kopie:

- Datenschutzbeauftragter
 - Geschäftsstelle Mobile Basel
 - Vorstand Mobile Basel
-



**Bereich wird
videoüberwacht**